



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Verbraucherberatung ausbauen (Kap. 12 03 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 535.500 Euro von 3.887.600 Euro auf 4.423.100 Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale Bayern e. V. und der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. genießen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein sehr hohes Ansehen. Die Nachfrage nach unabhängiger und verbraucherorientierter Beratung übersteigt das Angebot deutlich. Gerade im Bereich der Alters- und Krankheitsvorsorge sind die Verbraucher verunsichert, aber auch in anderen Rechtsbereichen steigt mit der Vielfalt der Angebote auf dem Markt die Verunsicherung der Verbraucher. Bayern ist in der Pflicht, die Verbraucherberatung der Nachfrage anzupassen.

Mit der beantragten Erhöhung soll daher in jedem Regierungsbezirk eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe E 12 TV-L geschaffen werden.